

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/1659 —**

Altschulden der ehemals volkseigenen Betriebe

Bei der Durchführung der Währungsunion im Juli 1990 in der Deutschen Demokratischen Republik wurde versäumt, die damaligen volkseigenen Betriebe zu entschulden. Zugleich veränderte sich im Zeitraum bis zur Vereinigung bzw. durch die Vereinigung der Rechtsstatus der Gläubiger-Banken der Deutschen Demokratischen Republik.

Es trifft nicht zu, daß im Zusammenhang mit der Durchführung der Währungsunion zum 1. Juli 1990 versäumt wurde, die ehemals volkseigenen Betriebe zu entschulden.

Gemäß Artikel 10 Abs. 5 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 erfolgte zum 1. Juli 1990 eine Umstellung aller Verbindlichkeiten der Unternehmen von Mark der Deutschen Demokratischen Republik auf Deutsche Mark im Verhältnis 2 : 1. Dies bedeutete bereits eine erhebliche Entlastung der ehemals volkseigenen Betriebe von ihren Altschulden.

Darüber hinaus hat der o. g. Staatsvertrag I in Artikel 14 bestimmt: „Um die notwendige Strukturanpassung der Unternehmen in der Deutschen Demokratischen Republik zu fördern, wird die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten während einer Übergangszeit Maßnahmen ergreifen, die eine rasche strukturelle Anpassung der Unternehmen an die neuen Marktbedingungen erleichtern.“

In Durchführung dieser Festlegung des Staatsvertrages hat die Regierung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Abstimmung mit der Bundesregierung am 5. September 1990 eine Entschuldungs-Verordnung erlassen, deren Gültigkeit durch den Einigungsvertrag bis zum 30. Juni 1991 verlängert worden ist. Nach den Grundsätzen dieser Entschuldungs-Verordnung übernimmt die Treuhandanstalt auch heute noch – aufgrund einzelfallbezogener Entscheidungen – Altschulden ihrer Unternehmen.

Zu den Fragen im einzelnen:

1. Verfügt die Bundesregierung über genaue Daten, wo diese Altschulden (Schulden der volkseigenen Betriebe bis 1. Juli 1990) heute liegen?

Zum 1. Juli 1990 betrug das Altkreditvolumen der in das Eigentum der Treuhandanstalt übergegangenen ehemals volkseigenen Betriebe rund 104 Mrd. DM und gliederte sich wie folgt auf:

– Mrd. DM –

– Deutsche Kreditbank AG	86,6
– Deutsche Genossenschaftsbank einschließlich Volksbanken und Raiffeisenkassen	7,5
– Berliner Stadtbank AG	4,2
– Deutsche Außenhandelsbank AG	4,9
– Staatsbank Berlin	0,4

Eine vergleichbare Aufstellung für einen späteren Stichtag liegt noch nicht vor, zumal auch noch keine zeitnahen Bilanzen der vorgenannten Institute zur Verfügung stehen.

2. Wurden Altschulden von Privatbanken übernommen, und falls ja, welche Banken haben welche Schulden zu welchen Konditionen übernommen?

Eine Übertragung von Altkrediten an private Banken hat lediglich durch die Veräußerung der Aktien der Berliner Stadtbank AG an die Berliner Bank AG stattgefunden. Die Übernahme der Altschulden von rund 4 Mrd. DM erfolgte zu den gleichen Konditionen, wie sie von der Berliner Stadtbank mit den Unternehmen der Treuhandanstalt vertraglich vereinbart waren.

Außerdem wurden in der Zeit von April bis Oktober 1990 die Bankgeschäfte (Einlagen und Kredite) der Filialen der Genossenschaftsbank Berlin auf 157 Raiffeisenkassen und zwölf Volksbanken übertragen. Besonders risikobehaftete Kredite sowie Großkredite verblieben im wesentlichen bei der Genossenschaftsbank Berlin, deren restliche Bankgeschäfte im September 1990 von der Deutschen Genossenschaftsbank, Frankfurt/M., rückwirkend zum 1. Juli 1990 übernommen wurden.

3. Wie hoch ist die Alt-Verschuldung der heute noch von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen, einzeln ausgewiesen nach Branchen bzw. Bundesländern?

Die Feststellung der D-Mark-Eröffnungsbilanzen und die in diesem Zusammenhang vorgenommene Entschuldung der Treuhand-Unternehmen ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb gibt es über den heutigen Stand der Alt-Verschuldung der Treuhand-Unternehmen noch keine aussagefähigen Zahlen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Treuhandanstalt insgesamt etwa 70 Prozent des Altkreditvolumens ihrer Unternehmen entschulden wird.

Eine branchenbezogene Aufgliederung des Altkreditvolumens liegt nur von der Deutschen Kreditbank AG vor, die jedoch über 80 Prozent der gesamten Altkredite ausgereicht hat:

Branche	Anteil am Altkredit- volumen in % (Stand: 1. Juli 1990)
Elektrotechnik	14,0
Chemie	11,8
Leichtindustrie	10,5
Schwermaschinenbau	10,3
Bergbau	8,8
Fahrzeugbau	8,5
Energiewirtschaft	8,1
Handel	8,0
Baustoffhandel	7,0
Metallurgie	6,0
Werkzeugmaschinenbau	3,3
Lebensmittel-/Genußmittel	1,8
Wasserwirtschaft	0,6
Dienstleistungen	1,3

Kreditnehmer der Deutschen Genossenschaftsbank (einschließlich Volksbanken und Raiffeisenkassen) sind überwiegend Unternehmen der Landwirtschaft sowie der Lebens-/Genußmittelbranche; bei der Deutschen Außenhandelsbank sind es ausschließlich Außenhandelsbetriebe.

Eine gesonderte Erfassung der den Treuhand-Unternehmen verbliebenen Altschulden nach Bundesländern liegt nicht vor und wäre aufgrund der vielfach breiten territorialen Streuung von Zweigstellen/Betriebsstätten der Unternehmen auf mehrere Bundesländer auch wenig aussagefähig.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333